



Der informierte Patient stellt neue Anforderungen an die ärztliche Kommunikationsfähigkeit.

Foto: JochenRolfes.de

Kernkompetenz Kommunikation

Eine gute Kommunikation zwischen Arzt und Patient beeinflusst entscheidend die Therapietreue des Patienten und damit den medizinischen Behandlungserfolg. In einer großen Befragung junger Kolleginnen und Kollegen eininhalb Jahre nach Studienabschluss jedoch schätzten diese ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der ärztlichen Gesprächsführung niedriger ein als im Beruf gefordert (zum Patientengespräch siehe auch „Thema“ Seite 12).

Defizite konstatierten die jungen Ärztinnen und Ärzte auch in der eigenen Fähigkeit, ein Stations- oder Praxisteam zu führen, wie Professor Dr. Eckhart G. Hahn, Dekan der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Oldenburg, in einem Vortrag bei der Begrüßung unserer neuen Kammermitglieder Ende Oktober im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf berichtete. Ebenfalls unzureichend fühlte sich die nachwachsende Ärztegeneration nach der zitierten Studie darauf vorbereitet, effektiv mit den Mitgliedern des Behandlungsteams über die Versorgung der Patienten und die Betreuung der Angehörigen zu kommunizieren.

Aus Sicht der Ärztekammer Nordrhein gehört eine gute Kommunikationsfähigkeit – gerade im Patientenkontakt – zu unserem Handwerkszeug. Besteht doch die ärztliche Diagnose- und Therapiefreiheit im Kern darin, die Entscheidungen während einer Behandlung ganz individuell im Dialog mit dem Patienten in einem ausbalancierten Verhältnis von empathischer Nähe und professioneller Distanz zu treffen. Mancher mag dieses Gleichgewicht auch in kritischen Entscheidungssituationen aufgrund einer natürlichen Gabe und seiner ärztlichen Grundhaltung finden, doch in aller Regel will gute Kommunikation gelernt sein – und kann in Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung gelernt werden.

Nur wenn die Kommunikation gelingt, wird der Patient Vertrauen in den Arzt haben. Und genau dieses Vertrauensverhältnis ist es, das die Patient-Arzt-Beziehung über einen reinen Kunden-Dienstleister-Vertrag hinaushebt.

Mit dem Wandel der Gesellschaft stellen sich neue Anforderungen an die Patient-Arzt-Kommunikation. Mag der mündige Patient eine Illusion sein, weil das fachliche Kompetenzgefälle stets bleiben wird – der informierte, vielleicht auch angesichts medialer Möglichkeiten gründlicher als früher desinformierte, kritischer gewordene Patient stellt neue Anforderungen an die ärztliche Kommunikationsfähigkeit.

Zumal gilt: *Salus aegroti suprema lex* war gestern, heute ist *Voluntas aegroti suprema lex*. Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten nimmt in der Rechtsordnung einen so hohen Rang ein, dass Ärztinnen und Ärzte einsame Entscheidungen in der Behandlung gar nicht mehr treffen können.

Ob im Verhältnis zu den Patienten, zu Kolleginnen und Kollegen oder zu den anderen Gesundheitsberufen: Hier wie dort wird die ärztliche Kernkompetenz Kommunikation dringend benötigt. Unser Kammervorstand setzt sich entschieden dafür ein, dass diesem Zukunftsthema in Aus-, Weiter- und Fortbildung gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein